

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7134

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7134 – unverändert zuzustimmen.

22. 07. 2015

Der Berichterstatter:

Georg Wacker

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“ (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule) – Drucksache 15/7134 – am 22. Juli 2015

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, da in den vergangenen Wochen sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit über die Weiterentwicklung der Realschule diskutiert und die Positionen ausgetauscht worden seien, sehe er keine Notwendigkeit, noch einmal in eine Grundsatzdebatte einzutreten.

Die CDU-Fraktion stimme der von der Landesregierung vorgesehenen Regelung zur Ganztagschule zu; denn diese biete eine sinnvolle Flexibilisierung. Gleichwohl sei eine größere Flexibilität der Ganztagschule vor Ort erforderlich, um der Wahlfreiheit für die Eltern Rechnung zu tragen.

Die Abschaffung der Nichtversetzung nach der Klassenstufe 5 werde die CDU-Fraktion kritisch.

Ausgegeben: 25. 09. 2015

1

Die Fraktion der CDU wünsche sich mehr Flexibilität durch äußere Differenzierung in der Orientierungsstufe und ab Jahrgangsstufe 7.

Die von der Landesregierung vorgesehene Änderung des § 35 Absatz 4 diene offenbar dazu, den rechtlichen Boden für die Bildungsplanreform zu bereiten. Die CDU-Fraktion erkenne durchaus die Notwendigkeit einer Bildungsplanreform. Auch wenn die CDU-Fraktion insofern keine grundsätzliche Kritik an der Bildungsplanreform übe, betrachte die Fraktion der CDU einige Stellen mit Sorge.

So schwäche beispielsweise eine gemeinsame Orientierungsstufe über alle Schularten hinweg das gymnasiale Profil. Ferner sei für die CDU-Fraktion nicht erkennbar, wie die Leitperspektiven in den Unterricht implementiert werden sollten. Außerdem betrachte die CDU-Fraktion die Ausgestaltung des Informatikunterrichts und den Fächerverbund „Naturphänomene und Technik“ mit Skepsis. Vor diesem Hintergrund lehne die CDU-Fraktion die diesbezüglich geplante Weiterentwicklung der Realschulen ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP teilt mit, für die Fraktion der FDP/DVP seien eine größere Flexibilität und die pädagogische Freiheit von zentraler Bedeutung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, in der heutigen Anhörung sei nicht das Anliegen zum Ausdruck gebracht worden, dass die Schuljahre 1 und 2 in Form einer Orientierungsstufe geführt werden könnten, wie dies von der FDP/DVP-Fraktion gefordert werde. Insofern werde die Fraktion GRÜNE diesen Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ablehnen.

Seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sei angemerkt worden, die geplante Weiterentwicklung der Realschulen lasse Freiräume, und mit dieser Weiterentwicklung werde nicht vorgeschrieben, welche pädagogischen Elemente umzusetzen seien. Insofern werde die Fraktion GRÜNE auch diesen Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion ablehnen.

Ferner sehe sie keine Notwendigkeit, für jede Schulart einen eigenen Bildungsplan gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Schulart zu erarbeiten und zu erfassen, da in die aktuelle Bildungsplanreform Lehrkräfte aus allen Fachschaften einbezogen seien. Daher könne sie auch nicht die mit diesem Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion implizit vorgebrachte Kritik nachvollziehen. Deshalb frage sie, inwieweit die Kritik im Raum stehe, dass Lehrkräfte von allen Schularten an der Bildungsplanreform nicht beteiligt worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält dem entgegen, die Fraktion der FDP/DVP habe nicht moniert, dass Lehrkräfte an der Erarbeitung des neuen Bildungsplans nicht beteiligt worden seien. Vielmehr entzündete sich Kritik an der Frage, ob man zu einem Zweisäulensystem übergehe oder an dem viergliedrigen Bildungssystem festhalte, das für jede Schulart einen Bildungsplan erfordere. Die FDP/DVP-Fraktion halte den zweiten Weg für zielführender.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, die Forderungen der Opposition konzentrierten sich offenbar auf ein erweitertes Niveau, die Zulassung von Kursen und die pädagogische Freiheit. Die Forderungen der FDP/DVP-Fraktion zielten zudem auf eine reine Marktwirtschaft mit der Folge ab, dass nur vermeintlich gute Schulen überleben würden. In diesem Fall würde sich die regionale Schulentwicklung erübrigen.

Die SPD-Fraktion hingegen trete für eine teilweise Differenzierung ein, um eine Stigmatisierung schwacher Schüler zu vermeiden. Das von der Opposition geforderte erweiterte Niveau werde sicherlich nicht zu einer Stärkung des Gymnasiums führen, sondern die Schullandschaft zerbröseln. Da heute schon nur sehr wenige Schüler sitzen blieben, halte er das von der Landesregierung geplante Vorgehen mit Blick auf die Versetzungsordnung für geboten. Sinnvoll sei es, die wenigen betroffenen Schüler mithilfe zusätzlicher Poolstunden zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werde die SPD-Fraktion die vorliegenden Änderungsanträge ablehnen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP plädiert vor dem Hintergrund der Unterschiedlichkeit der Schullandschaft in Baden-Württemberg für mehr Entscheidungsfreiheit der Schulen. Insofern wolle die FDP/DVP-Fraktion keineswegs einen Weg vorschreiben, sondern die Möglichkeit eröffnen, dass vor Ort über den Weg entschieden werde, der für richtig gehalten werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, im ländlichen Raum befänden sich die Schulen in einem Verdrängungswettbewerb. Insofern sei es problematisch, den Schulträgern mehr Entscheidungsfreiheit zu übertragen. Die Opposition hingegen suggeriere, dass für alle alles möglich sei.

Einzelberatung

Artikel 1 Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU (*Anlage 4*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU (*Anlage 5*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 1*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU (*Anlage 6*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 2*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 1 Ziffer 2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 1 Ziffer 3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 1 Ziffer 4 wird einstimmig zugestimmt.

Artikel 1 Ziffer 5 wird einstimmig zugestimmt.

Artikel 1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 3*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU (*Anlage 7*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU (*Anlage 8*) wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

24. 09. 2015

Georg Wacker

Anlage 1

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134**

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur
Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrund-
schule)**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Schuljahre 1 und 2 können in Form einer Orientierungsstufe geführt werden.“

22. 07. 2015

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP-Fraktion lehnt es ab, den Realschulen eine Orientierungsstufe vorzuschreiben. Vielmehr sollte es den Realschulen freigestellt sein, ob sie die Klassen 5 und 6 als Orientierungsstufe ausgestalten wollen oder nicht. Deshalb beantragen wir, die Orientierungsstufe als Möglichkeit, aber nicht als Verpflichtung für die Realschulen ins Schulgesetz aufzunehmen.

Anlage 2

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Realschule führt entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schüler zu den in Absatz 6 genannten Bildungszielen. Inwieweit nach Leistung differenzierte Kurse eingerichtet werden oder gemeinsam in binnendifferenzierender Form unterrichtet wird, entscheidet die Schule in eigener pädagogischer Verantwortung.“

22. 07. 2015

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Mit ihrem Gesetzentwurf plant die Landesregierung, die pädagogische Freiheit der Realschulen erheblich einzuschränken. Es soll vorgegeben werden, dass in einem gemeinsamen Bildungsgang in binnendifferenzierender Form zu unterrichten ist. Die FDP/DVP-Fraktion ist dagegen der Ansicht, dass die Realschulen nicht weniger, sondern mehr pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten benötigen, wenn sie künftig Schülerinnen und Schüler nicht nur erfolgreich auf den Realschulabschluss, sondern auch auf den Hauptschulabschluss vorbereiten sollen. Die jeweilige Realschule vor Ort sollte selbst entscheiden können, ob sie gemeinsamen Unterricht in binnendifferenzierender Form oder Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus für angebracht hält.

Anlage 3

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

im Rahmen des Vorhabens „Bildungsplan 2016“ auch für jede Schulart einen eigenen Bildungsplan gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Schulart zu erarbeiten und zu erlassen.

22. 07. 2015

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Ein Bildungsplan hat den Charakter eines „Grundgesetzes“ für eine Schulart. Die FDP/DVP-Fraktion hat die Landesregierung deshalb für ihre Pläne kritisiert, einen Einheitsbildungsplan zu erarbeiten. Die Landesregierung hat auf diese Kritik insofern reagiert, als der Ministerpräsident einen eigenen Bildungsplan für das Gymnasium angekündigt hat. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es für jede Schulart in unserem vielgliedrigen Bildungswesen einen eigenen Bildungsplan geben sollte.

Anlage 4

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Abg. Georg Wacker u. a. CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine Bildung, die sich an lebensnahen Sachverhalten orientiert und zu deren theoretischer Durchdringung und Zusammenschau führt. Sie schafft die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge.“

22. 07. 2015

Wacker, Kurtz, Müller, Schebesta, Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Traub, Wald CDU

Begründung

Schülerinnen und Schüler sollen an der Realschule künftig auch den Hauptschulabschluss erwerben können; der Bildungsgehalt und das eigenständige Profil der Realschule sollen davon aber nicht berührt sein.

Anlage 5

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Abg. Georg Wacker u. a. CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 3 werden nach dem Wort „Orientierungsstufe“ die Wörter „mit äußerer Differenzierung oder Binnendifferenzierung“ eingefügt.

22. 07. 2015

Wacker, Kurtz, Müller, Schebesta, Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Traub, Wald CDU

Begründung

Schülerinnen und Schüler sollen in der Orientierungsstufe von passgenauen Förder- und Unterstützungsangeboten profitieren können. Stärkere und schwächere Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang an in der Realschule von einer differenzierten Förderung profitieren können.

Anlage 6**Zu TOP 1**

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Abg. Georg Wacker u. a. CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134****Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) An jeder Realschule kann neben dem zum Realschulabschluss führenden Bildungsgang auch ein Bildungsgang angeboten werden, der nach fünf Schuljahren zum Hauptschulabschluss führt. Ab Klasse 7 bereiten die Bildungsgänge gezielt auf den jeweiligen Abschluss vor. Mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie (Differenzierungsfächer) findet ein Unterricht in leistungsdifferenzierten Lerngruppen statt. Ein Wechsel des Bildungsgangs ist nach Beendigung der Orientierungsphase möglich, das Kultusministerium wird ermächtigt die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.“

2. Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden aufgehoben.

22. 07. 2015

Wacker, Kurtz, Müller, Schebesta, Viktoria Schmid,
Dr. Stolz, Traub und Wald CDU

Begründung

Die Unterstützungs- bzw. Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss bzw. die Mittlere Reife anstreben, sind sehr unterschiedlich. Ein gemeinsamer Unterricht kann nicht gleichzeitig auf beiden Niveaustufen die notwendigen Inhalte vermitteln. Wie auch Rückmeldungen aus Gemeinschaftsschulen zeigen, denen die Möglichkeit der Leistungsdifferenzierung mit unterschiedlichen Lerngruppen untersagt ist, wäre eine solche jedoch durchaus notwendig. Vor diesem Hintergrund sollten breitere Möglichkeiten der äußeren Leistungsdifferenzierung geschaffen werden.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene äußere Leistungsdifferenzierung in den Klassen 7 und 8 ist weder pädagogisch ausreichend noch schulorganisatorisch praktikabel.

Anlage 7

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

**Entschließungsantrag
der Abg. Georg Wacker u. a. CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/7134**

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur
Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrund-
schule)**

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

auch in Zukunft an der Realschule das erweiterte Niveau im Unterricht zu erlauben,
sodass die Anschlussfähigkeit zum beruflichen Gymnasium weiterhin gegeben ist.

22. 07. 2015

Wacker, Kurtz, Müller, Schebesta, Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Traub, Wald CDU

Begründung

Knapp die Hälfte der Absolventen der Realschule entscheidet sich für einen Übergang auf das berufliche Gymnasium. Die Realschule versteht sich daher auch als „die Mittelstufe des neunjährigen Gymnasiums“ und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang vor. Durch die Begrenzung des Unterrichts auf das untere und mittlere Lernniveau wird das Leistungsniveau der Realschule willkürlich beschnitten und zugleich die Anschlussfähigkeit erheblich gefährdet.

Anlage 8

Zu TOP 1

44. BildungsA / 22.07.2015

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Entschließungsantrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7134

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrund- schule)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

dafür Sorge zu tragen, dass über alle Jahrgänge hinweg eine einheitliche Versetzungsordnung für die durchgängige Schulart Realschule besteht, die auch die Möglichkeit der Klassenwiederholung beinhaltet. Die Entscheidung über eine Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe soll an dem eindeutigen und transparenten Kriterium der Leistungsbewertung festgemacht werden.

22. 07. 2015

Wacker, Kurtz, Müller, Schebesta, Viktoria Schmid, Dr. Stolz, Traub, Wald CDU

Begründung

Für alle Schularten bzw. Bildungsgänge – selbstverständlich auch für die Realschule – muss die Versetzungsordnung in jeder Jahrgangsstufe verbindliche und transparente Kriterien besitzen. Dazu bietet sich in besonderem Maße die Leistungsbeurteilungen in Form von Benotung an. Schülerinnen und Schüler sollen auch künftig die zweite Chance besitzen einen Lernrückstand gegenüber der Klasse aufzuholen, in dem sie eine Jahrgangsstufe wiederholen. Das Sitzenbleiben darf nicht aus ideologischen Gründen abgeschafft werden; es beinhaltet für die Schülerinnen und Schüler auch die zweite Chance eines Neustarts in einer veränderten Umgebung.